

### **3. Nachtrag zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren**

Aufgrund der §§ 6, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. 1, Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2020 folgenden 3. Nachtrag zu den Richtlinien zur Satzung der Stadt Fulda über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Richtlinien zur Satzung der Stadt Fulda über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren, zuletzt geändert durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda vom 27.03.2017, werden wie folgt geändert:

##### **1. § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

(3) Der Magistrat der Stadt Fulda wird ermächtigt, durch Allgemeinverfügung für einen vom Magistrat festzulegenden Zeitraum im jeweiligen Kalenderjahr die Betriebszeiten für die Außengastronomie jeweils freitags, samstags und am Vortag der gesetzlichen Feiertage im Geltungsbereich der Innenstadt gem. § 1 Abs. 2 c der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Fassung vom 25.06.2012 auf 24.00 Uhr zu erweitern.

##### **2. Nach § 9 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:**

(4) Im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.10.2020 gilt abweichend von § 9 Abs. 2 Satz 4 und Absatz 3, dass die Außengastronomie jeweils freitags, samstags und am Vortag der gesetzlichen Feiertage im Geltungsbereich der Innenstadt gem. § 1 Abs. 2 c der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Fassung vom 25.06.2012 spätestens um 24.00 Uhr einzustellen ist.

#### **Artikel 2**

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Fulda, 30.06.2020

Der Magistrat der Stadt Fulda

Siegel

gez. Dr. Heiko Wingenfeld  
Oberbürgermeister

(veröffentlicht in der Fuldaer Zeitung am 01.07.2020)